

Die Probleme von Basel III für deutsche Volks- und Raiffeisenbanken

Olaf H. Bode, Dipl.-Oec., Dozent

Fontys Internationale Hogeschool Economie, Venlo (The Netherlands)

ABSTRAKT: Das Platzen der Subprime-Blase auf dem US-Immobilienmarkt war der Auftakt der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht konstatiert, dass die Banken bei Ausbruch der Finanzkrise nicht über ausreichend hartes Eigenkapital verfügten. Die Banken waren daher gezwungen, während der Krise – also zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt – ihr hartes Eigenkapital aufzustocken.

Am 12.09.2010 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht seine Basel-III-Reformen. Die Robustheit der Banken gegenüber zukünftigen Finanzkrisen soll so gestärkt werden. Diese Reformen umfassen: eine Neudefinition vom harten Kernkapital, die Neuaufteilung des minimalen Eigenkapitalstocks, die Einführung eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers.

Diese Reformen werden aus der Sicht der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken beleuchtet. Diese kleinen bis mittleren Banken in Kundenbesitz führen die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Sie verfolgen ein risikoarmes und auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtetes Geschäftsmodell. Dadurch haben sie nicht zum Aufbau der Subprime-Blase beigetragen und keine Genossenschaftsbank bedurfte während der Finanzkrise der staatlichen Unterstützung.

Es stellt sich heraus, dass die Basel-III-Reformen zwar in die richtige Richtung gehen, Genossenschaftsbanken im Wettbewerb aber benachteiligen. Es ist daher zu befürchten, dass es mittelfristig zu offenen oder schleichenden Demutualisierungen kommen wird. Ein wichtiges Alternativmodell und ein wettbewerbliches Korrektiv gegenüber den renditeorientierten Geschäftsmodellen der Privatbanken könnten somit verloren gehen.

Einleitung

Der vorliegende Beitrag behandelt das aktuelle Thema der neuen Basel-III-Eigenkapitalvorschriften und ihre Auswirkungen aus Sicht der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken. Hierbei handelt es sich um zumeist kleine bis mittlere regional tätige Banken mit der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft.

Um den Leser an dieses Thema heranzuführen, wird im zweiten Kapitel zunächst die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise beleuchtet. Diese weltweite Krise hat gezeigt, dass die derzeitigen Basel-II-Regularien nicht ausreichen, so dass die Regulierung des Bankensektors angepasst werden muss. Ein besonderer Fokus

in diesem Kapitel liegt auf der Betrachtung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die deutsche Volkswirtschaft.

Das dritte Kapitel stellt die Strukturen des deutschen Bankensektors dar. Der Bereich der Zentralbanken (Europäische Zentralbank, Deutsche Bundesbank, Landeszentralbanken) wird ausgeklammert. Die Betrachtung wird auf die Geschäftsbanken beschränkt. Der deutsche Bankensektor gliedert sich in den Bereich der Spezialbanken und den der Universalbanken, wobei sich der Universalbankenmarkt wiederum in drei Säulen – die Säule der privaten Kreditbanken, die Säule der Sparkassen und Landesbanken sowie die genossenschaftliche Säule – unterteilen lässt. Im vierten Kapitel wird die genossenschaftliche Säule, zu der auch die Volks- und Raiffeisenbanken zählen, näher vorgestellt. Auch die Besonderheiten der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft werden in diesem Kapitel dargelegt.

Das fünfte Kapitel stellt zunächst den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht als Trabanten der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und danach die Basel-III-Reformen vor. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den neuen Standards, die am 12.09.2010 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgestellt wurden. Hierbei handelt es sich um

1. eine Neudefinition vom harten Kernkapital der Banken und die neue Aufteilung des minimalen Eigenkapitalstocks einer Bank,
2. den Kapitalerhaltungspuffer und
3. den antizyklischen Kapitalpuffer.

Zudem wird dargelegt, welche besonderen Auswirkungen diese neuen Bestimmungen auf die deutschen Volks- und Raiffeisenbanken haben.

Der Bericht schließt mit dem sechsten Kapitel. Dieses Kapitel stellt die Schlussfolgerungen aus Sicht des Autors dar.

Deutschland in der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Subprime-Krise entstand durch das Platzen einer Immobilienblase, die sich zunächst auf dem US-Immobilienmarkt bildete, später aber auch europäische Immobilienmärkte (bspw. den französischen und den spanischen Immobilienmarkt oder aktuell den irischen Immobilienmarkt) erfasste (vgl. Zeise, 2010). Gebildet hatte sich die Subprime-Blase infolge sehr niedriger Zinsen nach dem Platzen der sog. Dotcom-Blase. Die Dotcom-Blase war eine Aktienblase, die sich auf dem sog. Neuen Markt, dem Markt für Internetunternehmen, gebildet hatte. Sie platze im Jahr 2000 (vgl. Greenspan, 2007).

Viele Anleger hatten durch stark fallende Aktienkurse Verluste erlitten und suchten nach Möglichkeiten, diese Verluste zu kompensieren. Sichere Anlagen waren aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sehr unattraktiv. Attraktive

Anlagemöglichkeiten gab es auf dem US-Immobilienmarkt. Der massive Geldzustrom in diese Sachanlagen führte zu enormen Kursgewinnen, ein Lemmingeffekt setzte ein und die Liquidität trieb die Kurse in die Höhe (vgl. Spiegel-online, 2008).

Geringe Bonitätsprüfungen und weiterhin sehr niedrige Zinsen machten es möglich, dass auch Anleger mit geringer Bonität am US-Immobilienmarkt tätig werden konnten. Dies wurde in den USA auch staatlich gefördert. Die Preise für Immobilien stiegen insgesamt so stark an, dass Anleger auch auf Immobilien mit minderer und schlechter Qualität (= subprime Segment) ausweichten. Die Vermögenspreisanstiege waren nicht nachhaltig (vgl. Bode, Brimmen & Németh, 2009, S. 2f).

Um Liquidität für die hohe Anzahl von Krediten zu erhalten, verbrieften die Immobilienbanken im großen Stil ihre Kreditforderungen und verkauften diese. Durch hoch komplexe Finanzprodukte und eine „Scheinsicherheit“, die durch die Verbriefung der Kreditforderungen suggeriert wurde, konnte Liquidität auch bei Anlegern gewonnen werden, die eigentlich risikoavers waren (vgl. Spiegel-online, 2008).

Als im Jahr 2007 der Immobilienmarkt gesättigt war, stiegen die Kurse nicht weiter an. Somit reichten die Einnahmen und Wertgewinne auf den Immobilienmärkten nicht mehr aus, um den Schuldendienst der Kredite zu decken. Zunächst wurden die Kredite der Schuldner mit geringer Bonität Not leidend. Die Kurse auf den betroffenen Immobilienmärkten fielen, die Banken mussten in großen Umfang Forderungen abschreiben, die Blase platzte (vgl. ebd.).

Die Deutsche Bundesbank unterscheidet drei Krisenphasen. Zwar begann die Finanzkrise schon im Jahr 2007 und führte zwischenzeitlich zu starken Spannungen auf dem Interbankenmarkt, auch gerieten einzelne deutsche Banken, wie bspw. die IKB⁵, zu Beginn der Krise in eine finanzielle Notlage, trotzdem wurden die Auswirkungen der Finanzkrise in Deutschland zunächst noch von der außerordentlich positiven konjunkturellen Entwicklung überlagert (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010b, S. 18f).

Nach Ansicht der Deutschen Bundesbank begann die zweite Phase im September 2008 mit der Lehman-Insolvenz und den großen finanziellen Problemen des großen international tätigen US-amerikanischen Versicherers AIG⁶. Gab es schon 2007 Probleme auf dem Interbankenmarkt, so brach dieser nun zusammen. Die Finanzkrise weitete sich zu einer Krise des marktwirtschaftlichen Systems aus. In Folge dessen kam es zu einem panikartigen Rückzug von Geldmitteln. Es entstand wiederum ein Herdentriebverhalten, die Anleger flüchteten aus

5 Deutsche Industriebank.

6 American International Group, Inc.

ihren Investitionen. Der schärfste wirtschaftliche Abschwung nach dem Zweiten Weltkrieg setzte ein (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010b, S. 19f).

Die Europäische Zentralbank lockerte ihre Geldpolitik, um die Banken mit ausreichend Liquidität zu versorgen und die Kreditklemme aufzubrechen. Die Bundesregierung leitete ein Bündel von Maßnahmen ein. Darunter waren Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur, wie dies bspw. bei der Abwrackprämie der Fall war. Um die Folgen für den Arbeitsmarkt zu begrenzen, wurde die Frist für Kurzarbeit massiv ausgeweitet. Ferner wurde im Oktober 2008 der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) installiert, der bedrohten Banken mit Liquidität und Bürgschaften helfen sollte (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010b, S. 19f).

Übersicht 1: Vom SoFFin unterstützte deutsche Institute

<u>Gewährte Garantierahmen in Mrd. € (Gesamt: 150,87)</u>	
Institut	unterzeichnete Rahmenverträge
Aareal Bank AG	4,0
BayemLB	4,79
Commerzbank AG	5,0
Corealcredit Bank AG	0,5
FMS Wertmanagement (Am 1.10.2010 von der Deutschen Pfandbriefbank AG (HRE) übernommen)	100,48
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	2,4
HSH Nordbank AG	17,0
IKB Deutsche Industriebank AG	10,0
Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH	6,7
<u>Kapitalmaßnahmen in Mrd. Euro (Gesamt: 29,28)</u>	
Institut	unterzeichnete Verträge
Aareal Bank AG	0,38
Commerzbank AG	18,2
Hypo Real Estate Holding AG	7,7

Quelle: Bundesanstalt für Finanzmarktkapitalisierung, 2010.

Die dritte Phase setzte Ende 2009 ein. Die Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelte sich zu einer Staatsschuldenkrise. In der Eurozone sind hiervon insbesondere die vier sog. PIGS⁷ betroffen. Anfang 2010 musste Griechenland mit Hilfe des IWF und des EU-Rettungsschirms vor der Staatsinsolvenz bewahrt werden (Deutsche Bundesbank, 2010b, S. 22). Der EU-Rettungsschirm ist ein Programm zur Stabilisierung des Euros und sieht gegenseitige Hilfsmaßnahmen vor, wenn

⁷ P = Portugal, I = Irland, G = Griechenland, S = Spanien. In der Version PIIGS steht das zweite ‚I‘ für Italien.

ein Euro-Land nicht mehr in der Lage ist, sich auf dem Kapitalmarkt mit Krediten einzudecken. Am 21.11.2010 musste auch Irland verkünden, dass es ebenfalls der Unterstützung des IWF und des EU-Rettungsschirms bedarf (vgl. Ehrlich, 2010).

Die Hauptursache der Griechenland-Krise lag in der mangelnden Haushaltsdisziplin des griechischen Staates, die Finanzkrise hat den Prozess lediglich beschleunigt (Deutsche Bundesbank, 2010b, S. 22). Im Falle Irlands sind die Probleme im Bankensektor aber ursächlich dafür, dass der Staatshaushalt in Schieflage geriet (vgl. Zeise, 2010). Von Seiten der Deutschen Bundesbank gibt es Überlegungen, den EU-Rettungsschirm aufzustocken. Zudem sollen die EZB und die Mehrheit der Euro-Länder darauf dringen, dass Portugal ebenfalls Mittel aus dem EU-Rettungsschirm in Anspruch nimmt (vgl. Ehrlich u. a., 2010).

Deutschland als Exportland wurde von der Weltwirtschaftskrise hart getroffen und auch der deutsche Bankensektor wurde in Mitleidenschaft gezogen. Im internationalen Vergleich hat Deutschland diese Krise bisher recht gut gemeistert und die konjunkturelle Lage hat sich aufgeheitert. So ist der Ifo⁸-Geschäftsklima-Index, ein Konjunktur-Frühindikator, auch im November 2010 gestiegen und liegt nun mit einem Wert von 109,3 um 0,4 Punkte über dem Maximalwert der konjunkturellen Boom-Phase der Jahre 2006/2007 (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010b, S. 23, vgl. auch Ifo (2010)).

Als vorteilhaft für die deutsche Volkswirtschaft erwies sich, dass der Staat in der Lage war, sowohl die Binnenwirtschaft als auch den Finanzsektor zu stabilisieren. Dabei fällt auf, dass nicht ein einziges Institut aus dem genossenschaftlichen Bankensektor staatliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. Das nachhaltige Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken findet in Zeiten der Finanzkrise großen Anklang bei den Kunden. So konnten die Genossenschaftsbanken im Jahr 2009 steigende Marktanteile und stark steigende Mitgliederzahlen vermelden. Ende 2009 verzeichneten die Genossenschaftsbanken rund 16,4 Millionen Mitglieder. Auch im Bereich der Kundenzufriedenheit nehmen die Genossenschaftsbanken zusammen mit den Sparkassen die Spitzenpositionen ein, während private Banken und Landesbanken unter einem anhaltenden Imageverlust zu leiden haben (vgl. DG-Verlag, 2010, S. 10ff).

Obwohl viele Anzeichen dafür sprechen, dass Deutschland die Finanz- und Wirtschaftskrise überstanden zu haben scheint, ist die konjunkturelle Belegung noch sehr labil. Als besondere Bedrohung stellt sich sicherlich die finanzielle Lage der PIGS dar. Insbesondere eine drohende Insolvenz Spaniens als größte Volkswirtschaft unter den PIGS könnte den EU-Rettungsschirm und somit auch die Stabilität Deutschlands beeinträchtigen. Kurzfristig partizipiert Deutschland als Exportnation sogar von dem sinkenden Euro-Kurs (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010b, S. 23f).

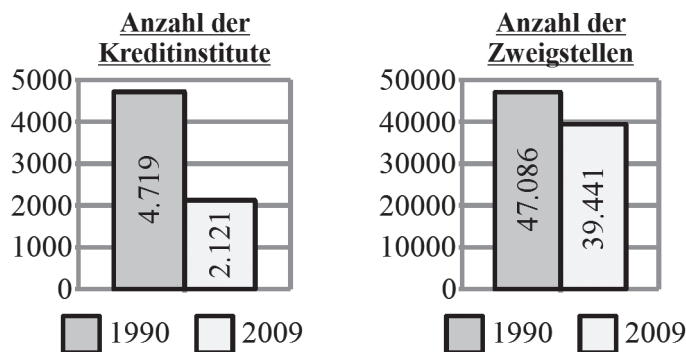
8 Institut für Wirtschaftsforschung.

Als eine der wichtigsten Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise kann sicherlich die Erkenntnis angesehen werden, dass der deutsche Bankensektor seine Eigenkapitalbasis stärken muss. Dies würde die Robustheit gegenüber zukünftigen Krisen erhöhen und ein staatliches Eingreifen überflüssig machen (vgl. ebd.).

Die Struktur des deutschen Bankensystems

Im deutschen Bankensystem ist seit Jahrzehnten eine Konsolidierungstendenz zu beobachten. Seit den 1950er Jahren geht die Anzahl der selbständigen Banken fast kontinuierlich zurück. So existierten 1957 in Westdeutschland noch 13.359 Kreditinstitute (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a, S. 104). Der Rückgang wurde nur kurz durch die deutsche Wiedervereinigung unterbrochen, setzte danach aber erneut ein. Galt Deutschland in den 1990er Jahren noch als „*overbanked*“⁹, so hat sich die Zahl der selbständigen Kreditinstitute von 1990 bis 2009 mehr als halbiert (vgl. Brückner, 2007, S. 105ff).

Abbildung 1: Konsolidierung im deutschen Bankensektor



Eigene Darstellung, Quelle der Ursprungsdaten:
Deutsche Bundesbank (2010a), S. 104.

Von vielen Experten und insbesondere von Vertretern des Sparkassensektors und des genossenschaftlichen Bankensektors wird die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als *overbanked* angesehen. Zum einen ist die Anzahl der Institute deutlich gesunken, zum anderen wird argumentiert, dass die Sparkassen zwar selbständige Kreditbanken darstellen, allerdings treten sie als Block auf. Gleiches

⁹ Als „*overbanked*“ wird ein Land bezeichnet, wenn es eine unangemessen hohe Anzahl an selbständigen Kreditinstituten in diesem Land gibt. Vgl. hierzu: Österreichische Nationalbank (2010).

gilt für die Volks- und Raiffeisenbanken. Eine deutsche Besonderheit ist, dass die deutschen Großbanken¹⁰ nur einen verhältnismäßig kleinen Bankanteil auf sich vereinen können (vgl. Seibel, 2010, vgl. auch Brückner, 2007, S. 105). Ende Mai 2010 konnten die vier Großbanken 18 Prozent der Bilanzsumme des gesamten deutschen Bankensektors auf sich vereinen. Wird der Bereich der Spezialbanken bei dieser Betrachtung ausgeklammert, kommen die vier Großbanken zusammen auf einen Anteil von 23 Prozent (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a, S. 9f).

Die Reduzierung der Zweigstellenanzahl ist demgegenüber wesentlich langsamer verlaufen. Ein gewisser Rückzug aus der Fläche ist zu erkennen. Allerdings gibt es in Deutschland immer noch sehr viele Zweigstellen. So ist Deutschland zwar nicht mehr als *overbanked* aber als „*overbranched*“¹¹ anzusehen (vgl. Brückner, 2007, S. 106f).

Übersicht 2: Aufbau des deutschen Bankensystems

Bankensystem (Deutschland)	
<u>Spezialbanken</u>	Realkreditinstitute
	Bausparkassen
	Banken mit Sonderaufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> • in privatrechtlicher Rechtsform • in öffentlich-rechtlicher Rechtsform
<u>Universalbanken</u>	private Kreditbanken
	<ul style="list-style-type: none"> • Großbanken • Zweigstellen ausländischer Banken • regionale und sonstige Kreditbanken
	Sparkassensektor
	<ul style="list-style-type: none"> • Landesbanken • Sparkassen
	Sektor der Genossenschaftsbanken
	<ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftliche Spitzeninstitute • Volks- und Raiffeisenbanken • Geno-Banken* ohne regionale Bindung

*) = Genossenschaftsbanken

Eigene Darstellung, Systematik gemäß der Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank:
Vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a.

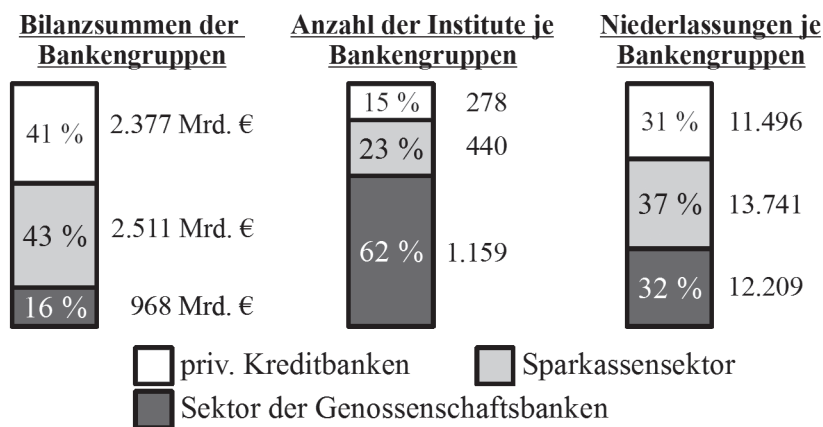
10 Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank, Postbank; Die Dresdner Bank wurde im Jahr 2008 von der Allianz Versicherung an die Commerzbank verkauft. Zurzeit sucht die Deutsche Bank nach Wegen, die ehemals staatliche Postbank zu übernehmen.

11 Als „*overbranched*“ wird ein Land bezeichnet, wenn es eine unangemessen hohe Anzahl Bankzweigstellen in diesem Land gibt. Vgl. hierzu: Österreichische Nationalbank, 2010.

Wie oben dargestellt lässt sich das deutsche Bankensystem zunächst in Spezialbanken¹² und in Universalbanken, die ihren Kunden ein breit gefächertes Angebot offerieren, unterteilen. Ende Mai 2010 belief sich die Summe aller Aktiva (Bilanzsummen) auf rund 7.756 Mrd. €. Die 60 Spezialbanken decken ein Viertel dieses Wertes ab, 75 Prozent werden von den Universalbanken getragen (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a, S. 9ff).

Der Markt der Universalbanken weist eine „Drei-Säulen-Struktur“ auf. Diese Dreigliederung wird auch als ursächlich dafür angesehen, dass der Konzentrationsprozess auf dem Universalbankenmarkt weitgehend innerhalb der einzelnen Säulen stattgefunden hat. Fusionen zwischen Kreditinstituten verschiedener Säulen bilden die Ausnahme, was sowohl auf die unterschiedlichen Rechtsformen, aber auch auf die verschiedene geschäftspolitische Ausrichtung zurückzuführen ist (vgl. Brückner, 2007, S. 106f).

Abbildung 2: Bankengruppen im Vergleich



Eigene Darstellung, Systematik gemäß der Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank:
Vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a, S. 9ff.

Der Sparkassensektor, bestehend aus den 430 Sparkassen und 10 Landesbanken, ist mit 43 Prozent Anteil am Universalbankenmarkt bzw. 32 Prozent am gesamten

12 Zu den Spezialbanken zählen 18 Realkreditinstitute, 24 Bausparkassen und 18 Banken mit Sonderaufgaben. (Stand Mai 2010), (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a, S. 110). Banken mit Sonderaufgaben können sowohl privatrechtlich als auch öffentlich-rechtlich sein. Privatrechtliche Banken mit Sonderaufgaben sind bspw. die Ausfuhrkreditgesellschaft mbH (AKA) und die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR (KfW) ist dagegen öffentlich-rechtlich. Sie gehört dem Bund und den Ländern und übernimmt verschiedenste Fördermaßnahmen.

Bankenmarkt knapp die größte dieser drei Säulen. Sparkassen und Landesbanken sind Banken in öffentlicher Hand und erfüllen den öffentlichen Auftrag, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Bezogen auf die Summe der Aktiva wird der Sparkassensektor von den privaten Kreditbanken dicht gefolgt. Die privaten Kreditbanken weisen einen Anteil von 41 Prozent bzw. 30 Prozent der gesamten Aktiva auf. Allerdings werden die insgesamt 278 privaten Kreditbanken lediglich aus statistischen Gründen zusammengefasst. Die 4 Großbanken, 104 Zweigstellen ausländischer Banken sowie 170 regionale und sonstige Kreditbanken sind sehr heterogen und kooperieren im weit geringeren Maße miteinander als die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken. Wie schon erwähnt, treten die Sparkassen sowie die Volks- und Raiffeisenbanken als Blöcke auf. Gemein ist den privaten Kreditbanken, dass sie privatrechtliche Unternehmensformen aufweisen und gewinnorientiert sind (vgl. Brückner, 2007, S. 106f).

Der Sektor der Genossenschaftsbanken bildet mit einem Marktanteil von 16 Prozent (Universalbankenmarkt) bzw. 13 Prozent (gesamter Bankenmarkt) mit deutlichem Abstand die kleinste der drei Säulen (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a, S. 12). Die Strukturen des genossenschaftlichen Bankensektors und die Besonderheiten, die aus dem genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken und der Rechtsform resultieren, sollen im Folgenden näher dargestellt werden.

Der deutsche Sektor der Genossenschaftsbanken

Der genossenschaftliche Bankensektor bildet zwar die kleinste Säule des Universalbankenmarktes, wenn die Summe der Aktiva betrachtet wird, allerdings werden die weitaus meisten Banken in Deutschland dem genossenschaftlichen Bankensektor zugerechnet. Zudem weisen sie das zweitgrößte Netz an Zweigstellen auf (vgl. Deutsche Bundesbank, 2010a, S. 12).

Der Sektor der genossenschaftlichen Banken gliedert sich in zwei bis drei Stufen. Die erste Stufe umfasst die 1157 Kreditgenossenschaften. Sie bilden das Fundament des Sektors. Die anderen Ebenen bestehen aus den beiden genossenschaftlichen Spitzeninstituten. Zudem sind die Genossenschaftsbanken in den genossenschaftlichen Finanzverbund eingebettet. Die Spitzeninstitute und die Verbundunternehmen stellen nur Finanzdienstleistungen zur Verfügung, wenn dies durch die Genossenschaftsbank selbst nicht möglich ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn spezielle Finanzdienstleistungen aufgrund der gewünschten Quantität, Qualität oder beidem von der jeweiligen zumeist kleinen örtlichen Bank nicht allein erbracht werden kann (vgl. Böhnke, 2007, S. 26f). Daneben unterhält der Sektor der Genossenschaftsbanken noch ein kollektives Institutssicherungssystem, das entsteht, wenn eine Einzelbank vor der Insolvenz steht (vgl. Zerche & Schultz, 2000, S. 55).

Die erste Stufe des genossenschaftlichen Bankensektors

Bei den 1157 Kreditinstituten auf der ersten Stufe des genossenschaftlichen Sektors handelt es sich um meist kleine Banken, die die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft führen. Die Volks- und Raiffeisenbanken sind dem Regionalprinzip verpflichtet, d. h. sie konzentrieren sich nur auf ihre Region, sind nicht überregional tätig und konkurrieren somit nicht mit anderen Volks- und Raiffeisenbanken in deren Geschäftsgebiet (vgl. Müller, 2007, S. 38).

Auch die kleinste Bank Deutschlands, die Raiffeisenbank Struvenhütten eG, die 2009 eine Bilanzsumme von nur 12.306.000 € aufwies, gehört dem Genossenschaftssektor an. Dagegen erreichte die größte Bank unter den Volks- und Raiffeisenbanken, die Berliner Volksbank eG, Ende 2009 eine Bilanzsumme 9.900.873.000 € (vgl. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, 2010a, S. 1 und S. 30). Die starke regionale Verankerung der Volks- und Raiffeisenbanken führt dazu, dass diese Banken genaue Kenntnisse über die jeweiligen Strukturen ihres Geschäftsgebietes haben. Diesen Wettbewerbsvorteil kann jede der Volks- und Raiffeisenbanken für die eigene autonome Geschäftsstrategie nutzen (vgl. Bokelmann, 2006, S. 21f).

Neben den Volks- und Raiffeisenbanken gibt es noch weitere Genossenschaftsbanken, die sich aber dem Regionalprinzip nicht verpflichtet fühlen. Obwohl sie mit den Volks- und Raiffeisenbanken in deren Geschäftsgebiet konkurrieren, sind sie ebenfalls im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken organisiert. Zu diesen Genossenschaftsbanken, die sehr häufig aus Selbsthilfeeinrichtungen bestimmter Branchen oder Berufsgruppen hervorgingen, zählen u. a. Kirchenbanken, die Sparda-Banken¹³ und die PSD-Banken¹⁴. Auch die bundesweit tätige Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die mit einer Bilanzsumme von 41.413.455.000 € (vgl. hierzu Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, 2010a, S. 1) die größte deutsche Genossenschaftsbank ist, zählt hierzu (Müller, 2007, S. 37).

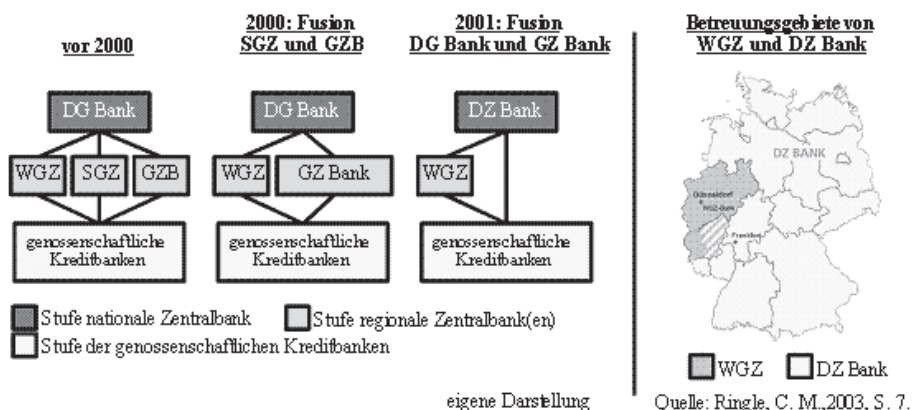
13 Ein Verband von 12 Genossenschaftsbanken in Deutschland. Die Bezeichnung „Sparda“ leitet sich aus dem Namen der ersten Sparda-Bank, der „Eisenbahn Spar- und Darlehnskasse“ ab. Sie wurde 1896 gegründet. Heute kann jede Privatperson Mitglied einer Sparda-Bank werden.

14 Ein Verband von 15 Genossenschaftsbanken in Deutschland. Die PSD-Banken nannten sich vormals Post-Spar- und Darlehnsvereine. Auch diese Genossenschaftsbanken sind heute für alle Privatpersonen geöffnet.

Die Genossenschaftlichen Spitzeninstitute

Der genossenschaftliche Bankensektor in Deutschland war vormals dreistufig organisiert. Er gliederte sich in die erste Stufe, die wie auch heute die genossenschaftlichen Kreditinstitute umfasste. Die dritte Stufe bestand aus dem genossenschaftlichen Spitzeninstitut, der *Deutsche Genossenschaftsbank* (DG Bank), die 1998 die Rechtsform einer Aktiengesellschaft annahm. Noch vor dem Jahr 2000 gab es in Deutschland insgesamt drei regionale Spitzeninstitute, die eine weitere Stufe zwischen den genossenschaftlichen Kreditinstituten einerseits und der DG Bank andererseits bildeten. Diese regionalen Spitzeninstitute waren die *Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank* (WGZ), die *Süddeutsche Genossenschafts-Zentralbank* (SGZ) und die *Genossenschaftliche Zentralbank* (GZB). Im Jahr 2000 fusionierten die SGZ und die GZB zur *Genossenschaftliche Zentralbank* (GZ Bank), wobei dieses neue regionale Spitzeninstitut auch die Rechtsform einer Aktiengesellschaft erhielt (vgl. Zerche & Schultz, 2000, S. 54f).

Abbildung 3: Zentralbanken im genossenschaftlichen Bankensektor



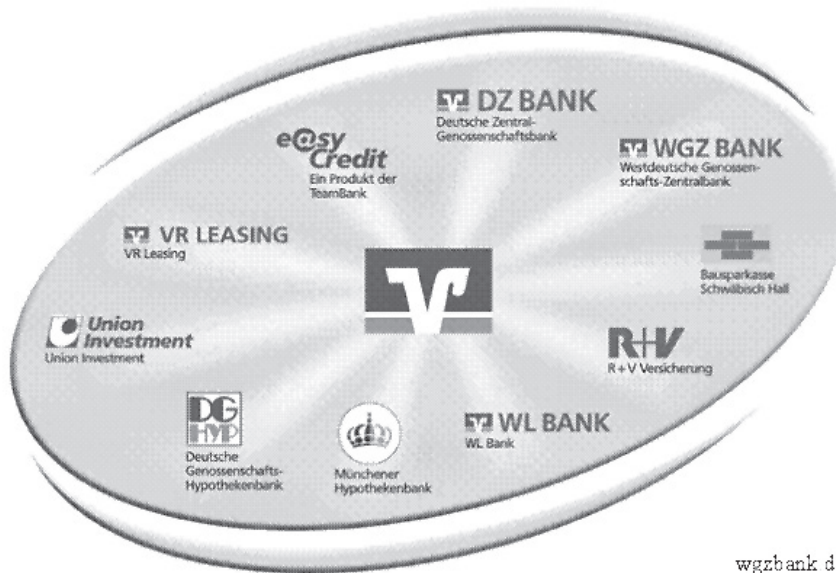
Schon im Jahr 2001 fusionierten die DG Bank und die GZ Bank zur *Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank* (DZ Bank). Somit wandelte sich in fast ganz Deutschland das genossenschaftliche Bankensystem von einem dreistufigen in ein zweistufiges (vgl. Ringle, 2003, S. 6). Lediglich im Geschäftsgebiet der WGZ besteht bis heute ein dreistufiges System. Seit Bildung der DZ Bank gab es bereits vier Versuche, die DZ Bank und die WGZ miteinander zu verschmelzen. Das Scheitern des bisher letzten Versuchs wurde am 01.04.2009 verkündet (vgl. Die Zeit, 2009).

Die Arbeitsteilung der verschiedenen Stufen im genossenschaftlichen Bankensektor folgt dem Subsidiaritätsprinzip, ohne dass dieses ausdrücklich ausformuliert oder vertraglich fixiert worden ist. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Aufgaben zunächst von der untersten Stufe übernommen werden sollen, und nur wenn diese Stufe bestimmte Aufgaben nicht adäquat erledigen kann, die nächst höhere Stufe die betreffende Aufgabe übernimmt. So betreut die WGZ bspw. gehobene Mittelstandskunden ihrer genossenschaftlichen Kreditbanken (vgl. Brückner, 2007, S. 144f).

Weitere Unternehmen im genossenschaftlichen Finanzverbund

Neben genossenschaftlichen Zentralbanken werden die genossenschaftlichen Kreditbanken noch durch eine Vielzahl von weiteren Anbietern von Finanzprodukten unterstützt. So haben selbst kleine Volks- und Raiffeisenbanken die Möglichkeit ihren Kunden ein komplettes Allfinanzangebot zu offerieren. Hierzu zählen bspw. die R+V Versicherung, die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Union Investment, ein Anbieter für Asset Management. Die Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Unternehmen im genossenschaftlichen Finanzverbund im Betreuungsgebiet der WGZ¹⁵.

Abbildung 4: Der genossenschaftliche Finanzverbund im Betreuungsgebiet der WGZ



15 Nähere Informationen zu den Spezialanbietern im Betreuungsgebiet der WGZ finden sich auf der Internetseite der WGZ.

Die Genossenschaft als Rechtsform

Die eingetragene Genossenschaft als Rechtsform weist einige Besonderheiten auf, die sie von den gewinnorientierten Unternehmensformen des privaten Rechts unterscheiden. Die Bestimmungen zur eingetragenen Genossenschaft als Rechtsform finden sich im Genossenschaftsgesetz.¹⁶ Definiert wird eine Genossenschaft als ein Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen, die gemeinsam und gleichberechtigt ein Unternehmen unterhalten. Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder (vgl. GenG 2009, § 1, vgl. auch Bode, Lehmann & Redeker, 2011, S. 74).

Eine Genossenschaft ist wie eine Kapitalgesellschaft rechtsfähig und gilt handelsrechtlich als Formkaufmann¹⁷ (vgl. Handelsgesetzbuch [HGB] §6, vgl. auch Bülow, 2009, S. 13ff, insbesondere 22f.) Sie ist nach dem dualistischen System gegliedert. Die in Mitteleuropa gebräuchliche Trennung von geschäftsführendem und überwachendem Organ nennt man dualistisches System. Eine Genossenschaft besitzt also einen Vorstand (vgl. GenG §§ 24, 27), der die Tagesgeschäfte tätigt, und einen Aufsichtsrat (vgl. GenG § 38), der den Vorstand kontrolliert. Oberstes Organ ist bei einer kleinen Genossenschaft die Generalversammlung (GenG § 43), die auch Mitgliederversammlung genannt wird. Bei Genossenschaften ab einer Mitgliederzahl von 1500 wäre es sehr aufwändig eine Generalversammlung durchzuführen. Daher räumt der Gesetzgeber diesen Genossenschaften die Möglichkeit ein, dass eine Vertreterversammlung (GenG § 43a) die Rolle der Generalversammlung übernimmt. (vgl. Bode, Lehmann & Redeker, 2011, S. 74f).

Ein wesentlicher Unterschied zu den Kapitalgesellschaften ist die Stimmrechtsverteilung der Mitglieder, die nicht nach Anteilen erfolgt. Jedes Genossenschaftsmitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner gezeichneten Anteile nur eine Stimme (vgl. GenG § 43[3]). Darüber hinaus wird in den Satzungen fixiert, wie viele Anteilsscheine pro Mitglied erworben werden können und wie hoch im Falle einer Insolvenz die Nachschusspflicht ausfällt. Es lässt sich festhalten, dass ein genossenschaftliches Unternehmen nicht von einem oder wenigen Mitgliedern dominiert werden kann. Eine feindliche Übernahme, wie dies bei einer Aktiengesellschaft möglich ist, ist bei einer Genossenschaft damit ausgeschlossen (vgl. Bode, Lehmann & Redeker, 2011, S. 76, vgl. auch Zerche & Schultz, 2000, S. 31).

Ein weiterer Unterschied zu den Kapitalgesellschaften liegt im Unternehmenszweck. Die Gewinnerzielungsabsicht steht nicht im Vordergrund (vgl.

16 Die ganze Bezeichnung für das Genossenschaftsgesetz lautet „Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, die offizielle Abkürzung ist „GenG“.

17 Der Formkaufmann ist ein Kaufmann kraft Rechtsform.

Teuschner, 2006, S. 55). Eine Genossenschaft soll, wie bereits erwähnt, die Genossenschaftsmitglieder fördern, dies kann sich auf gemeinsame wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedürfnisse der Mitglieder beziehen (vgl. GenG § 1, hier insbesondere § 1[1], vgl. auch Bode, Lehmann & Redeker, 2011, S. 74). Die Genossenschaftsbanken sind Kreditinstitute in Kundenbesitz. Die Mitglieder sind also sowohl Kunden als auch Anteilseigner der Genossenschaftsbank.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Umfeld der BIZ

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) nahm bereits am 17. Mai 1930 ihre Tätigkeit auf. Der Sitz der BIZ ist Basel in der Schweiz. Anlass ihrer Gründung war die Herabsetzung der Reparationsschulden Deutschlands, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten. Zudem sollte ein institutioneller Rahmen für die Zusammenarbeit der nationalen Zentralbanken geschaffen werden. Die BIZ wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet. Neben den Zentralbanken von Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien waren zwei Gruppen privater japanischer und amerikanischer Banken beteiligt. 1950 wurde es durch eine Satzungsänderung möglich, auch weiteren Zentralbanken Aktien zu überlassen (vgl. Lemke, 1988, S. 463).

Heute ist die BIZ einerseits eine Aktiengesellschaft, andererseits ist sie eine internationale Organisation. Ihre Mitglieder bzw. Aktionäre sind Zentralbanken. Zu den wichtigsten Aufgaben der BIZ zählt auch heute die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken. Zu diesem Zweck unterstützt sie die Zentralbanken, indem sie ihnen unterschiedliche Dienstleistungen offeriert (vgl. Krajewski, 2009, S. 253f).

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zählt zu den sog. Trabanten der BIZ. Dies sind Ausschüsse, die sich im Umfeld der BIZ gegründet haben, von dieser institutionell unabhängig sind, aber von der BIZ technische und logistische Unterstützung erhalten (vgl. Gramlich, 2000, S. 417). Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 ins Leben gerufen. Die Gründung stellt u. a. eine Reaktion auf die Insolvenz der angesehenen Kölner Privatbank Herstatt dar. Im Jahr ihres Zusammenbruchs verwaltete die Bank ca. 93.000 Konten und Depots für über 52.000 Kunden (vgl. Krajewski, 2009, S. 256).

Die zentrale Aufgabe des Ausschuss besteht darin, allgemeingültige Leitlinien zur Bankenaufsicht und -regulierung zu definieren. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die ihren Anfang im Jahr 2007 in den USA nahm, stellte sich heraus, dass die bisherigen Regeln zur Mindestkapitalausgestaltung nicht ausreichten. Diese Regeln sind auch unter dem Namen „Basel II“ bekannt. Das neu formulierte Regelwerk trägt somit den Namen „Basel III“. Die Basel-III-Richtlinien bzgl. Mindestkapitalanforderungen der Banken wurden am

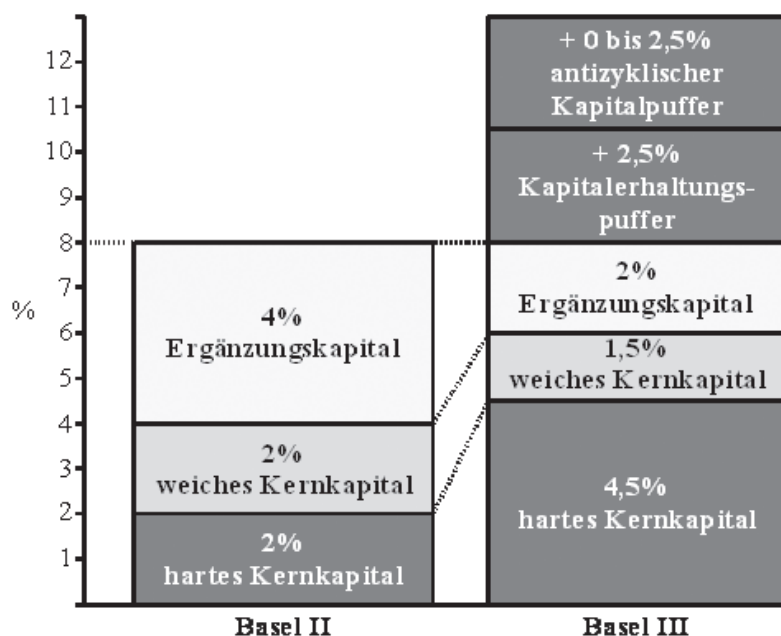
12.09.2010 in einer Pressemitteilung veröffentlicht (vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2010a, S. 1).

Reform der alten Bankenregulierung nach Basel II

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeitete einen umfassenden Katalog von Maßnahmen, um die Stabilität des Bankensektors gegenüber zukünftigen Krisen zu verbessern. Die Maßnahmen können in zwei Blöcke eingeteilt werden: erstens Reformmaßnahmen, die die Einzelbanken stärken sollen, zweitens Reformmaßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit des gesamten Bankensystems stärken sollen. Am 12.09.2010 veröffentlichte der Baseler Ausschuss die ersten konkret festgelegten Anforderungen. Es handelt sich hierbei um verschärfte Eigenkapitalvorschriften (vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2010b, S. 6).

Diese neuen Eigenkapitalvorschriften, die im Folgenden näher erläutert werden, werden später durch weitere Instrumente komplettiert, die zurzeit noch nicht bis in Detail ausformuliert sind. So wird es zukünftig auch globale Liquiditätsstandards geben (vgl. ebd. S. 9ff).

Abbildung 5: Gegenüberstellung der minimalen Eigenkapitalanforderungen nach Basel II und III



eigene Darstellung

Besondere Anforderungen für Banken, die als systemrelevant eingestuft werden, werden vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht bis Ende 2011 definiert. Zurzeit zeichnet sich ab, dass lediglich eine zweistellige Anzahl von Banken als systemrelevant eingestuft wird, darunter die Deutsche Bank als einzige Bank aus Deutschland. Nach 2011 soll möglicherweise noch eine weitere Kategorie von Banken, die national systemrelevanten Banken, ebenfalls besondere Auflagen erhalten (vgl. Luttmer, 2010a).

Die ersten konkreten Reformbeschlüsse nach Basel III

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht konstatiert, dass die Banken bei Ausbruch der Finanzkrise nur über einen ungenügenden Grad an hartem Eigenkapital verfügen. Die Banken waren daher gezwungen, während der Krise ihre Mittel an hartem Eigenkapital aufzustocken. Eine Finanzkrise ist für eine Kapitalerhöhung aber ein denkbar ungeeigneter Zeitpunkt (vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2010b, S. 4).

In einem ersten Schritt definiert der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die Bezeichnung „hartes Kernkapital“ neu. Für Banken in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft sollen nur noch das Stammkapital und die Gewinnrücklagen als hartes Kernkapital gelten. Zukünftig werden stille Einlagen bzw. Beteiligungen für diese Banken nicht mehr dem harten Kernkapital zugerechnet. Bei Kreditgenossenschaften und Sparkassen werden stille Einlagen weiter dem harten Kernkapital zugerechnet, wenn dieses Kapital auch an Verlusten beteiligt werden kann. Diese Entscheidung kommt in erster Linie den Sparkassen und Landesbanken zugute, da sie oft entsprechende stille Einlagen der jeweiligen Gebietskörperschaft aufweisen (vgl. Schüddemage, 2010). Stille Einlagen, die nur im Falle der Insolvenz haften, werden nicht weiter als hartes Kernkapital angesehen (Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2010a, S. 2).

Wie bisher muss eine Bank auch zukünftig einen Mindesteigenkapitalstock in Höhe von 8 Prozent der Risikopositionen vorweisen. Allerdings haben sich die Anteile an diesem Mindesteigenkapitalstock verschoben, so steigt der Anteil des Kernkapitals von bisher 4 Prozentpunkten auf zukünftig 6 Prozentpunkte. Das harte Kernkapital wird enger definiert und seine Quote steigt von 2 auf 4,5 Prozent (vgl. ebd.). Weiches Kernkapital wird beim Übergang von den Basel-II- zu den neuen Basel-III-Richtlinien an Bedeutung verlieren. Seine Quote im Verhältnis zu den Risikopositionen wird um 0,5 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent sinken. Zum weichen Kernkapital zählen in erster Linie sog. hybride Finanzierungsinstrumente¹⁸. Wie schon erwähnt, werden künftig bei Aktiengesellschaften auch stillen Einlagen

18 Hybride Finanzierungsinstrumente weisen sowohl Merkmale von Eigenkapital als auch von Fremdkapital auf. Hierzu zählen Wandelanleihen und Optionsanleihen.

dem weichen Kernkapital zugerechnet (Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2010a, S. 7).

Können unter den Basel-II-Richtlinien noch 50 Prozent des Mindesteigenkapitalstocks durch Ergänzungskapital gebildet werden, werden künftig nur noch maximal 25 Prozent erlaubt sein. Der Gesetzgeber gibt im Gesetz über das Kreditwesen § 10, Abs. 2b, Satz 1-8 eine erste Definition, welche Bilanzpositionen zum Ergänzungskapital zu zählen sind (vgl. KGW 2011). Zum Ergänzungskapital gehören kumulative Vorzugsaktien¹⁹, Genussrechtkapital²⁰, nicht realisierte stille Reserven²¹ und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten (vgl. Sollanek, 2005, S. 31).

Bisher wurde dargestellt, wie sich der Mindesteigenkapitalstock in Höhe von 8 Prozent der Risikopositionen unter den Basel-III-Richtlinien auf Eigenkapitalpositionen unterschiedlicher Qualität neu verteilen wird. Die Beschlüsse des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sehen zudem die Bildung von zwei weiteren Eigenkapitalpuffern vor, die den Eigenkapitalstock auf bis zu 13 Prozent der Risikopositionen erhöhen können. Diese Eigenkapitalpuffer sind der Kapitalerhaltungspuffer und der antizyklische Kapitalpuffer (vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2010a, S. 2).

Der Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent der Risikopositionen soll nach Ablauf von Übergangsfristen aufgebaut werden. 2019 muss die volle Höhe erreicht haben, zudem muss er dann aus hartem Kernkapital bestehen. Dieser Puffer soll während Stressphasen im Finanzsektor oder in der Gesamtwirtschaft herangezogen werden können, um Verluste von Banken zu absorbieren. Verluste schlagen somit nicht direkt auf den Mindesteigenkapitalstock einer Bank durch. Die Banken sind daher nicht gezwungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten neues Eigenkapital zu generieren. Dies ist sehr schwierig und zudem sehr kostspielig.

Den Banken wird somit zugestanden, den Kapitalerhaltungspuffer in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu verringern, allerdings werden Auflagen für etwaige Gewinnausschüttungen umso strenger, je stärker der Kapitalerhaltungspuffer abgebaut werden muss. So soll verhindert werden, dass Banken auch in Zeiten wirtschaftlicher Probleme weiterhin hohe Dividenden- und

19 Inhaber von kumulativen Vorzugsaktien besitzen, wie es bei Vorzugsaktien üblich ist, kein Stimmrecht aber einen erhöhten Dividendenanspruch, darüber hinaus haben sie auch einen Dividendenanspruch in Verlustperioden. Diese Ansprüche müssen in nachfolgenden Gewinnperioden ausgeglichen werden.

20 Genussrechte stellen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sie haben in der Regel eine feste Laufzeit und eine garantierte Mindestverzinsung. Ferner partizipieren die Inhaber von Genussscheinen auch an einer Gewinnausschüttung, sie haben aber keinerlei Stimmrecht.

21 Der Gesetzgeber räumt den Kreditinstituten das Recht ein, durch Unterbewertung bspw. von Forderungen stille Reserven zu bilden. Kreditinstitute haben wesentlich größere Unterbewertungsspielräume als andere Unternehmen.

Bonuszahlungen tätigen. Zudem muss in Phasen wirtschaftlicher Erholung der Puffer wieder aufgefüllt werden.

Der antizyklische Kapitalpuffer richtet sich an den jeweiligen nationalen Gegebenheiten aus. Liegt in einem Land ein übermäßig starkes Anwachsen des Kreditvolumens vor, das zu einem systemweiten Aufbau von Risiken führt, muss dieser Puffer zusätzlich zum Kapitalerhaltungspuffer aufgebaut werden. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers liegt zwischen 0 und maximal 2,5 Prozent der Risikopositionen und richtet sich nach den konkreten systemweiten Risiken, die durch das rasche Wachsen des Kreditvolumens entstanden sind. Auch dieser Puffer soll vorrangig aus hartem Kernkapital bestehen. Hybride Finanzierungsinstrumente, die eine keine vollständige Verlustabsorption garantieren, sind hierfür nicht geeignet (vgl. ebd.).

Übersicht 3: Übergangsfristen bei den Basel-III-Eigenkapitalanforderungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Per 1. Januar 2019
Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio)	Prüfungsphase		Beobachtungsphase 1. Jan. 2013 – 1. Jan. 2017 Offenlegung ab 1. Jan. 2015					Integration in Säule 1	
Mindestanforderung für hartes Kernkapital			3,5%	4,0%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%
Kapitalerhaltungspolster						0,625%	1,25%	1,875%	2,50%
Mindestanforderung für hartes Kernkapital plus Kapitalerhaltungspolster			3,5%	4,0%	4,5%	5,125%	5,75%	6,375%	7,0%
Schrittweise Erhöhung der Abzüge vom harten Kernkapital (einschl. Beträgen über dem Grenzwert für vorgetragene Steuer-rückerstattungen, Bedienungsrechte von Hypotheken und Anlagen in Finanzwerten)				20%	40%	60%	80%	100%	100%
Mindestanforderung für Kernkapital			4,5%	5,5%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%
Mindestanforderung für Gesamtkapital			8,0%	8,0%	8,0%	8,0%	8,0%	8,0%	8,0%
Mindestanforderung für Gesamtkapital plus Kapitalerhaltungspolster			8,0%	8,0%	8,0%	8,625%	9,25%	9,875%	10,5%
Eigenkapitalinstrumente, die nicht mehr zum Kernkapital bzw. zum Ergänzungskapital zählen	laufen ab 2013 über einen 10-Jahres-Zeitraum schrittweise aus								
Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	Beginn Beobachtungsphase				Einführung als Mindeststandard				
Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)		Beginn Beobachtungsphase						Einführung als Mindeststandard	

Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2010a, S. 7.

Es ist eindeutig, dass die sofortige Umsetzung der genannten Maßnahmen den Bankensektor, der sich zumindest in einigen Ländern von der Finanzkrise zu erholen beginnt, überfordern würde. Dies gilt sowohl für die Umschichtung innerhalb des Mindesteigenkapitalstocks als auch für den Aufbau des Kapitalerhaltungspuffers und des antizyklischen Kapitalpuffers. Daher hat sich der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht dazu entschieden, für die Umstellung von den Basel-II- zu den Basel-III-Richtlinien Übergangsfristen einzuräumen. Ab 2013 sollen die neuen Regeln schrittweise umgesetzt werden. 2019 müssten sie dann vollständig umgesetzt sein. Die Übersicht 3 gibt hierzu einen Überblick.

Die ersten Basel-III-Reformen aus der Sicht der Volks- und Raiffeisenbanken

Die Volks- und Raiffeisenbanken sind, wie schon erwähnt, meist kleine bis mittlere Banken, die nur in ihrer Region tätig sind und die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft führen. Aus der Sicht dieser Kreditinstitute sollen die neuen Basel-III-Anforderungen analysiert werden.

Der Umstand, dass das harte Kernkapital unter den Basel-III-Richtlinien enger gefasst wird, trifft vor allem die Privatbanken sowie die Institute des Sparkassensektors. Banken in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft dürfen stille Einlagen nicht mehr dem harten Kernkapital zurechnen. Für Banken in der Rechtsform einer Genossenschaft und für Sparkassen gibt es hier eine Ausnahmeregelung, die besagt, dass dies weiterhin zulässig ist, wenn die stillen Einlagen auch zur Absorption von Verlusten herangezogen werden kann.

Insbesondere Sparkassen und Landesbanken haben in der Vergangenheit einen Großteil ihres Kernkapitals aus stillen Einlagen ihrer jeweiligen Träger gebildet. So bestehen bei der Hessischen Landesbank (Helaba) ca. 53 Prozent des Kernkapitals aus stillen Einlagen. Trotzdem müssen die Sparkassen reagieren, da stille Einlagen, die zurzeit nur im Falle der Insolvenz haften, nun in stille Einlagen mit Verlustbeteiligung umgewandelt werden müssen. Hier ist es fraglich, ob die jeweiligen Träger bereit sind, diese erhöhten Risiken zu tragen. Besonders problematisch wird es hier für Kreditinstitute des Sparkassensektors, die die Rechtsform einer Aktiengesellschaft tragen. Dies ist bspw. bei der Westdeutschen Landesbank der Fall. Die Ausnahmeregelung gilt nur für Institute des Sparkassensektors mit der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) (vgl. Spiegel-online, 2010). Volks- und Raiffeisenbanken sind von ihrer Struktur her für stille Einlagen im großen Maße nicht geeignet, so dass diese Neuregelungen keine Probleme für sie aufweisen.

Kurzfristig haben die Volks- und Raiffeisenbanken ebenfalls keine Probleme mit der Erhöhung der Quote des harten Kernkapitals, zumal Genossenschaftskapital auch weiterhin als Kernkapital anerkannt wird. Demutualisierungen, also die Umwandlung von Genossenschaften in Aktiengesellschaften, werden nicht zwingend sein (vgl. Hofmann, 2010).²² Zurzeit können die Volks- und Raiffeisenbanken einen Eigenkapitalanteil von 7 bis 10 Prozent vorweisen. Im Vergleich dazu weist die Deutsche Bank lediglich eine Eigenkapitalquote von 1,5 Prozent auf (vgl. Otte, 2010).

22 Die Anerkennung von Genossenschaftsanteilen als hartes Kernkapital war durchaus umstritten. Zwar handelt es sich bei Genossenschaftsanteilen um Eigenkapital, allerdings besteht die Möglichkeit, dass ein Genossenschaftsmitglied austritt und die Auszahlung seiner Anteile verlangen kann. Zu der Besonderheit von Genossenschaftsanteilen siehe Büschgen, H. E., 1998, S. 394 f.

Mittelfristig wird diese Neuregelung zu einem Problem werden, geht man davon aus, dass die Volks- und Raiffeisenbanken neues Eigenkapital generieren müssen, um steigende Bilanzsummen adäquat mit Eigenkapital zu hinterlegen. Aktiengesellschaften können sich am Kapitalmarkt durch Aktienemissionen bedienen. So führte die Deutsche Bank im September eine Kapitalerhöhung durch, um die Übernahme der Postbank zu finanzieren. Die Deutsche Bank nahm bei dieser Kapitalerhöhung 10,2 Mrd. Euro ein (vgl. *Manager Magazin*, 2010, vgl. auch Luttmer, 2010b).

Den Volks- und Raiffeisenbanken fällt die Eigenkapitalgenerierung wesentlich schwerer. Wie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG), die die Eigenkapitalrichtlinien nach Solvabilität II erfüllen müssen, ist ihnen der Weg an den Kapitalmarkt weitgehend verwehrt (vgl. Bode & Cox, 2002, S. 15). Die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen ist lediglich ein begrenztes Finanzierungsmittel. Gleiches gilt für die Einbehaltung von Gewinnen. Durch die Erhöhung der Quote für hartes Kernkapital werden die Volks- und Raiffeisenbanken somit im Wettbewerb benachteiligt (vgl. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, 2010b).

Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass zwei weitere Finanzierungsinstrumente, die für die Genossenschaftsbanken einen hohen Stellenwert haben, künftig an Bedeutung verlieren werden. Genussscheinrechte und nachrangige Verbindlichkeiten sind zwei weitere Finanzierungsformen, mit denen Genossenschaftsbanken ihr haftendes Kapital erhöhen können (vgl. Trost & Zwiesler, 1996). Beide zählen zum Ergänzungskapital, dessen maximaler Anteil am Mindesteigenkapitalstock von 4 Prozentpunkten auf 2 Prozentpunkte halbiert wurde. Besonders die Beschränkung von Genussscheinen trifft Kreditinstitute aus dem genossenschaftlichen Sektor und aus dem Sparkassensektor (vgl. Otte, 2010).

Die in den Satzungen fixierte Nachschusspflicht der Mitglieder, die sich in der Regel auf die Höhe der Einlagen eines Mitglieds beschränkt, zählt zu den nachrangigen Verbindlichkeiten. Steigt die Zahl der Mitglieder und werden weitere Anteilsscheine ausgegeben, steigen diese nachrangigen Verbindlichkeiten proportional dazu an (vgl. Zerche & Schultz, 2000, S. 25). Zwar erhöht sich damit auch die Haftungsbasis und die Genossenschaft wird robuster, was sich aber nicht positiv auf die Einhaltung der Basel-III-Eigenkapitalbestimmungen auswirkt.

Bei der Unterwerfung der Volks- und Raiffeisenbanken unter die gleichen Eigenkapitalanforderungen wie den Privatbanken wurde verkannt, dass das Gewinnstreben bei den Genossenschaftsbanken nicht im Vordergrund steht. Sie sind wesentlich stärker risikoavers als die Privatbanken, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Dies spiegelt sich auch in dem konservativeren Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken wider (vgl. Hofmann, 2010).

Dass das risikoärmere Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken krisenfest ist, zeigt der Umstand, dass die genossenschaftlichen Institute in der Finanzkrise keinerlei staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen mussten. Differenzierte Eigenkapitalanforderungen, die sich daran ausrichteten, ob ein Institut ein risikoreiches oder -armes Geschäftsmodell verfolgt, wären zweckdienlicher gewesen (vgl. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, 2010b).

Auch die Tatsache, dass der genossenschaftliche Finanzverbund ein umfassendes kollektives Institutssicherungssystem unterhält, wurde ausgeblendet. Der Sicherungsfonds der Genossenschaftsbanken greift ein, wenn trotz der relativ hohen Kapitalausstattung ein Institut in die Insolvenz abzugleiten droht (vgl. Zerche & Schultz, 2000, S. 55). Dass dieser Sicherungsmechanismus funktioniert, hat die Vergangenheit schon gezeigt. Die größte Genossenschaftsbank, die Ärzte- und Apothekerbank (APO-Bank), musste während der Finanzkrise mehrfach vom genossenschaftlichen Finanzverbund gestützt werden. Staatliche Mittel wurden nicht in Anspruch genommen (vgl. Handelsblatt online, 2009). Jäger-Ambrożewicz erstellte am Institut der Deutschen Wirtschaft Köln ein Gutachten zum genossenschaftlichen Institutsschutz. In dieser Studie, die er 2010 veröffentlichte kam er zu dem Ergebnis, dass der genossenschaftliche Institutsschutz zwar ein gewisses Klumpenrisiko beinhaltet, insgesamt aber effizient und verlässlich ist (vgl. Jäger-Ambrożewicz, 2010, S. 4ff). Eine Gleichbehandlung von genossenschaftlichen Kreditinstituten und Privatbanken scheint daher nicht angebracht.

Schlussfolgerungen

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich aufgezeigt, dass es einen erheblichen Neuregelungsbedarf bei der Regulierung von Kreditinstituten gibt. Die ersten konkret gefassten Beschlüsse vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht gehen in die richtige Richtung. Sie stärken einerseits die Widerstandsfähigkeit der Einzelbanken, indem sie die Bedeutung des harten Kernkapitals stärken und einen zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffer installieren. Auf der anderen Seite sorgt der antizyklische Kapitalpuffer dafür, dass die Banken gezwungen werden, einen zusätzlichen Eigenkapitalpuffer aufzubauen, wenn sich abzeichnet, dass sich eine Spekulationsblase bildet. Dies hat zum einen den Effekt, dass die Banken für den Fall, dass die Blase platzen sollte, eine noch robustere Eigenkapitaldecke haben, zum anderen kann er den Aufbau der Blase verlangsamen oder gar abbremsen.

Allerdings können die neuen Basel-III-Eigenkapitalregeln den Aufbau von Spekulationsblasen letztlich nicht verhindern. Daher erscheint es als unangebracht, wenn die Volks- und Raiffeisenbanken, die erwiesenermaßen ein risikoarmes Geschäftsmodell verfolgen, den gleichen Regeln unterworfen werden,

wie Banken, die hoch spekulativen Geschäften nachgegangen sind. Während die Genossenschaftsbanken es geschafft haben, mittels ihres Sicherungsfonds Banken, die in Schieflage geraten waren, zu stabilisieren, waren es vor allem private Kreditinstitute und Landesbanken, die nur mit Hilfe von Steuermitteln und staatlichen Bürgschaften stabilisiert und gerettet werden konnten.

Das risikoarme und auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtete Geschäftsmodell wurde gleich auf zwei Weisen bestätigt. Die Kunden nehmen das Geschäftsmodell an, die Mitgliederzahlen steigen und die Kundenzufriedenheit ist bei den Volks- und Raiffeisenbanken überdurchschnittlich. Zudem möchte die Deutsche Bank mit der Übernahme der Postbank AG das Privatkundengeschäft stärken und sich damit unabhängiger vom lukrativen aber auch risikoreichen Investmentbanking machen. Dieser strategische Schwenk hin zum Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die Deutsche Bank noch um die Jahrhundertwende die Option in Erwägung zog, das Privatkundengeschäft ganz abzustoßen (Eigendorf, 2008, vgl. auch Luttmer, 2010b).

Sicherlich wäre es zielführend gewesen, wenn die Eigenkapitalrichtlinien nach Basel-III sich auch daran ausrichten würde, wie risikoreich das Geschäftsmodell einer Bank ist. Auch das solidarische Sicherungssystem der Genossenschaftsbanken, das vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln als effizient und verlässlich ausgewiesen wurde und seine Praxistauglichkeit schon bewiesen hat, hätte in eine solche Risikobewertung einer Bank mit einfließen müssen.

Leider ist dies nicht der Fall und die Basel-III-Richtlinien sind hier nicht ausdifferenziert. Daher werden die neuen Richtlinien zu einer wettbewerblichen Benachteiligung der Genossenschaftsbanken führen. Zurzeit können sie eine ausreichende Eigenkapitalbasis vorweisen, sie sind aber benachteiligt, wenn es heißt, zukünftiges Wachstum mit Eigenkapital zu flankieren. Der Gang an den Kapitalmarkt ist Unternehmen dieser Rechtsform verwehrt und wichtige Eigenkapitalsurrogate, wie bspw. die Genussscheine, verlieren zukünftig an Wert.

Es ist daher zu befürchten, dass es mittelfristig zu einer offenen oder schleichenden Demutualisierung, wie dies im Falle der genossenschaftsartigen Großversicherer zu beobachten ist, kommen wird. Dies könnte dazu führen, dass sich die genossenschaftlichen Banken, den privaten Kreditbanken von der Rechtsform und von der Geschäftsausrichtung annähern. Die strikte Ausrichtung an Kunden, die zugleich auch Eigner sind, könnte aufweichen. Letztlich ist dieses Geschäftsmodell innerhalb einer marktwirtschaftlichen Ordnung ein wichtiges Alternativmodell und ein wettbewerbliches Korrektiv gegenüber den stärker renditeorientierten Geschäftsmodellen der privaten Kreditbanken.

Literaturverzeichnis

- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2010a). *Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen gibt höhere globale Mindestkapitalanforderungen bekannt: Pressemitteilung vom 12.09.2010* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://www.bis.org/press/p100912_de.pdf [Abrufdatum: 08.11.2010].
- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2010b). *Antwort des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht auf die Krise: Bericht an die G20* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://www.bis.org/publ/bcbs179_de.pdf [Abrufdatum: 08.11.2010].
- Bode, O. H.; Brimmen, F. & Németh, N. (2009). The drivers and the extend of the financial crisis. „*Gazdaság és Társadalom Nemzetközi Tudományos Konferencia Tanulmánykötete*, Section Foreign Language. Sopron: Nyugat-Magyarországi Egyetem, Közgazdaságtudományi Kar.
- Bode, O. H. & Cox, H. (2002). *Neuere Strukturentwicklungen bei den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit in Deutschland: Versicherungsvereine als vertikal strukturierte Konzerne - Ein Versuch, den Membership-Ansatz mit dem Shareholder-Ansatz zu verbinden*. Diskussionsbeiträge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg Nr. 295. Duisburg: Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg.
- Bode, O. H., Lehmann, C. & Redeker, U. (2011). *Volkswirtschaftslehre: Eine Einführung in ein oft verkanntes Fachgebiet* (3. Aufl.). Marburg: Tectum.
- Böhnke, W. (2007). Worauf es ankommt: Perspektiven für den genossenschaftlichen Finanzverbund im Wettbewerb. *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Vol. 22, S. 26 – 32.
- Bokelmann, F. (2006). Förderer der Selbsthilfe, Modell der Genossenschaftsbanken. In Schwäbisch Hall Stiftung (Hrsg.), *Bibliothek des Eigentums*, Bd. 3, S. 17 – 23.
- Brückner, Y. (2007). *Der deutsche Universalbankensektor: Funktion, Effizienz und Perspektiven. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=987346865&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=987346865.pdf [Abrufdatum: 08.11.2010].
- Büschgen, H. E. (1998). *Bankbetriebslehr: Bankgeschäfte und Bankmanagement* (5. Aufl.). Wiesbaden: Gabler.
- Bülow, P. (2009). *Handelsrecht: Start ins Rechtsgebiet* (6. Aufl.). 6. Heidelberg: C.F. Müller.
- Bundesanstalt für Finanzmarktkapitalisierung (2010). *Stabilisierungsmaßnahmen des SoFFin* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.soffin.de/de/soffin/leistungen/massnahmen-aktuell/index.html> [Abrufdatum: 16.11.2010].
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (2010a). *Alle Volksbanken und Raiffeisenbanken per Ende 2009* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: [http://www.bvr.de/public.nsf/AFA42263F055F5CFC1257129005CC5B9/\\$FILE/Liste_alle_Banken2009.pdf](http://www.bvr.de/public.nsf/AFA42263F055F5CFC1257129005CC5B9/$FILE/Liste_alle_Banken2009.pdf) [Abrufdatum: 06.11.2010].

- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (2010b). *Basel III: Genossenschaftsbanken halten Kreditangebot unverändert aufrecht / Kritik an undifferenzierter Belastung risikoarmer und risikoreicher Geschäftsmodelle: Pressemitteilung vom 13.09.2010* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.bvr.de/public.nsf/detail.html?ReadForm&main=6&sub=1&ParentUNID=A061C59C706499D7C125779D003F9BEE&text=Pressemitteilung-Basel%20III%3A%20Genossenschaftsbanken%20halten%20Kreditangebot%20unver%20ändert%20aufrecht%20%2F%20Kritik%20an%20undifferenzierter%20Belastung%20risikoarmer%20und%20risikoreicher%20Gesch%20ftsmodelle> [Abrufdatum: 06.11.2010].
- Deutsche Bundesbank (2010a). *Bankenstatistik. Ausgabe: Oktober 2010* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.bundesbank.de/download/volkswirtschaft/bankenstatistik/2010/bankenstatistik102010.pdf> [Abrufdatum: 06.11.2010].
- Deutsche Bundesbank (2010b). *Monatsbericht Oktober 2010* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://www.bundesbank.de/download/volkswirtschaft/monatsberichte/2010/201010mb_bbk.pdf [Abrufdatum 16.11.2010].
- DG-Verlag (2010). *Die deutschen Genossenschaften 2010: Entwicklungen, Meinungen, Zahlen*. Wiesbaden: DG-Verlag.
- Die Zeit (2009). *Fusion von DZ Bank und WGZ gescheitert* [WWW Dokument vom 01.04.2009]. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/online/2009/14/bankenfusion-gescheitert-dz-wdz> [Abrufdatum: 11.11.2010].
- Ehrlich P. (2010). Euro-Krise fordert nächstes Opfer: Irland muss Rettungsfonds anzapfen // Kapitulation vor den Märkten // Dublin braucht 90 Mrd. Euro. In *Financial Times Deutschland*, 22.11.2010, S. 1.
- Ehrlich P.; Tartler, J.; u. a. (2010). Debatte über neuen Euro-Airbag: Bundesbankchef: Aufstockung der Rettungsfonds möglich // Portugal soll unter den Schirm. In *Financial Times Deutschland*, 26.11.2010, S. 1.
- Eigendorf, J. (2008). *Postbank-Übernahme: Deutsche Bank entdeckt ihr Herz für Kleinkunden* [WWW Dokument 12.09.2008]. Verfügbar unter: <http://www.welt.de/wirtschaft/article2436282/Deutsche-Bank-entdeckt-ihr-Herz-fuer-Kleinkunden.html> [Abrufdatum, 20.11.2010].
- Europäische Kommission (2006). The EU economy: 2006 review. In *European Economy*, Vol. 06/06 [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication425_en.pdf [Abrufdatum: 20.11.2010].
- Europäische Kommission (2010). *European Economic Forecast: Autumn 2010* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2010/pdf/ee-2010-7_en.pdf [Abrufdatum, 28.11.2010].
- GenG (2009). *Genossenschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2230), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist.* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/geng/gesamt.pdf> [Abrufdatum, 28.11.2010]

- Gramlich, L. (2000). Eine neue internationale Finanzarchitektur oder: Der IWF in der Krise? In *Archiv des Völkerrechts*, Vol. 38/4, S. 399 – 454.
- Greenspan, A. (2007). *The Roots of the Mortgage Crisis - Bubbles cannot be safely defused by monetary policy before the speculative fever breaks on its own* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://opinionjournal.com/editorial/feature.html?id=110010981> [Abrufdatum: 02.11.2010].
- Handelsblatt online (2009). *Genossenschaftsbanken stützen die Apobank erneut* [WWW Dokument vom 29.11.2009]. Verfügbar unter: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/banken-versicherungen/problempapiere-genossenschaftsbanken-stuetzen-die-apobank-erneut;2491385>. [Abrufdatum: 08.11.2010].
- Hofmann, G. (2010). *Systemischer Ansatz fehlt*. [WWW Dokument vom 13.09.2010]. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/s/RubC9401175958F4DE28E143E6888825F6/Doc~EE72277471AC44162A3F43AA49738ACE3~ATpl~Ecommon~Scontent~Afor~Eprint.html> [Abrufdatum: 18.11.2010].
- Ifo (2010). *Ifo Geschäftsklima weiter im Aufwind: Ergebnisse des Ifo Konjunkturtests im November 2010* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome/a-winfo/dlindex/10indexgsk> [Abrufdatum: 24.11.2010].
- Jäger-Ambrożewicz, M. (2010). *Bedeutung und Zukunftsfähigkeit von Institutsicherungssystemen: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Gutachten* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: [http://www.bvr.de/public.nsf/FDAD97BBCE704834C12577D60033EDD7/\\$FILE/GutachtenEinlagenInstitutssicherungBVRFinal.pdf](http://www.bvr.de/public.nsf/FDAD97BBCE704834C12577D60033EDD7/$FILE/GutachtenEinlagenInstitutssicherungBVRFinal.pdf) [Abrufdatum: 18.11.2010].
- KGW (2011). *Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG), Kreditwesengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1126) geändert worden ist*. [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/kredwgf/BJNR008810961.html> [Abrufdatum 19.09.2011]
- Krajewski, M. (2009). *Wirtschaftsvölkerrecht: Start ins Rechtsgebiet* (2. Aufl.). Heidelberg: C.F. Müller.
- Lemke, D. (1988). Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. In Albers, W., Born, K. E. u. a. (Hrsg.), *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd. 1 (S. 463 -467). Tübingen: UTB.
- Luttmer, N. (2010a). Ackermann sieht politische Willkür: Deutsche-Bank-Chef kritisiert Pläne zur Systemrelevanz. In *Financial Times Deutschland*, 18.11.2010, S. 15.
- Luttmer, N. (2010b). Deutsche Bank am Ziel: Branchenprimus wird Mehrheitseigner der Postbank // Noch keine Durchgriffsrechte. In *Financial Times Deutschland*, 29.11.2010, S. 16.
- Manager Magazin (2010). *Deutsche Bank sammelt 10,2 Milliarden ein* [WWW Dokument vom 21.09.2010]. Verfügbar unter: <http://www.manager-magazin.de/finanzen/artikel/0,2828,718561,00.html> [Abrufdatum: 18.11.2010].

- Müller, W. (2007). Anmerkungen zur Rolle und Aufgabe der atypischen Genossenschaftsbanken im Verbund. In *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Vol. 22, S. 37 – 40.
- Österreichische Nationalbank (2010). o. T. [WWW Dokument]. *Direktzu – Plattform des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank*. Verfügbar unter: <http://direktzu.at/oenb/messages/27013> [Abrufdatum: 08.11.2010].
- Otte, M. (2010). *Zaghafter Schritt in die richtige Richtung: Interview der Tagesschau vom 12.11.2010 zur Bilanz des G20-Gipfels*. [WWW Dokument] Verfügbar unter: <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ot-teinterview100.html> [Abrufdatum: 15.11.2010].
- Ringle, C. M. (2003). *Die genossenschaftlichen Bankenverbände in Deutschland und in den Niederlanden: Perspektiven für eine europaweite Kooperation*. Hamburger Beiträge zum Genossenschaftswesen, Vol. 29. Hamburg: Mauke.
- Schüddemage, A. (2010). *Strengere Regeln für Banken*. [WWW Dokument vom 07.09.2010] Verfügbar unter: <http://www.fr-online.de/wirtschaft/krise/strengere-regeln-fuer-banken/-/1471908/4625614/-/index.html> [Abrufdatum: 08.11.2010].
- Seibel, K. (2010). Deutsche Bank steckt acht Milliarden in Postbank. In *Die Welt*, 14.09.2010.
- Sollanek, A. (2005). *Bankbilanzen nach deutschem Handelsrecht. Zugleich: Betriebswirtschaftliche Handlungshilfen, Edition der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 153* [WWW Dokument] Verfügbar unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_edition_hbs_153.pdf [Abrufdatum: 12.11.2010].
- Spiegel-online (2008). *Wie Fannie und Freddie Milliarden verzockten* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,565867,00.html> [Abrufdatum: 12.11.2010].
- Spiegel-online (2010). *Neue Eigenkapitalregeln: Landesbanken drohen Milliardenbelastungen* [WWW Dokument] Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,714384,00.html> [Abrufdatum: 12.11.2010].
- Teuschner, H. (2006). *Betriebswirtschaft: Einführung in Problemstellungen und Lösungskonzepte der Betriebswirtschaftslehre*. Zürich: Compendio.
- Trost, M. & Zwiesler, H.-J. (1996). Nachrangige Darlehen und Genußscheine als rechtsformunabhängige Möglichkeit der Eigenkapitalbeschaffung von Versicherungen und Banken. In *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswirtschaft*, Vol. 85, Nr. 2 - 3, S. 341-399.
- Zeise, L. (2010). Das Positive an der Irland-Krise. In *Financial Times Deutschland*, 23.11.2010, S. 24.
- Zerche, J. & Schultz, R. (2000). *Genossenschaften als Kooperationen: Einführung in ein wirtschaftswissenschaftliches Sondergebiet*. Kölner Genossenschaftswissenschaft, Bd. 25. Regensburg: Transfer.